

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1107/2020
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	09.03.2020

Betreff:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ferienpark Schlieker"

Beratungsfolge:		
26.05.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag vom 11.02.2020 auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ferienpark Schlieker“ wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungskostenübernahmevertrag zu schließen, das Verfahren vorzubereiten sowie einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienpark Schlieker“ erlangte 1972 Rechtskraft und wurde seitdem mehrere Male, zuletzt 2003, geändert. Der Bebauungsplan setzt im

Wesentlichen ein Sondergebiet, das der Erholung dient (Wochenendhausgebiet), sowie Verkehrs- und Grünflächen fest.

Der Antragsteller ist Rechtsnachfolger der Betriebsgemeinschaft Ferienpark Schlieker und beabsichtigt, seine östlich des Dortmund-Ems-Kanals liegende landwirtschaftliche Hofstelle aufzugeben, um sich auf die Bewirtschaftung (Instandhaltung, Winterdienst) des Ferienparks zu konzentrieren.

Hierzu soll östlich des Wochenendhausgebietes, in einem derzeit als Grünfläche festgesetzten Bereich eine Halle sowie ein Betriebsleiterwohnhaus errichtet werden. Dies ist nach den derzeitigen Regelungen des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Antragsteller getragen. Hierüber wird ein Planungskostenübernahmevertrag geschlossen.

Anlage(n)

Anlage VO/1107/2020 – Lageplan

Mitgezeichnet von: